

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Altekrüger GmbH & Co. KG

1. Lieferungen erfolgen zu den vereinbarten Preisen

- 1.1. Bei den Preisen handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Mehrwertsteuer wird in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe auf die Nettopreise aufgeschlagen.

2. Bestellungen und Auftragserteilung

- 2.1. Bestellungen werden mündlich oder schriftlich über Telefon, Anrufbeantworter und Fax entgegengenommen.
- 2.2. Bestellungen sind mit der Warenübergabe gegen Quittung auf dem Lieferschein realisiert. Die Rechnungslegung erfolgt auf der Grundlage des Lieferscheines.
- 2.3. Bestellungen für den nächsten Werktag sind bis 12 Uhr vorzunehmen; für Salate und Marinaden bis 9 Uhr

3. Lieferfristen und -mengen

- 3.1. Die Lieferfrist wird bei der Bestellung vereinbart.
- 3.2. Mit dem Empfang der Ware geht das Risiko auf den Käufer über.

4. Reklamationen

- 4.1. Die Vollständigkeit der Lieferung ist bei der Übernahme zu prüfen; Abweichungen sind auf dem Lieferschein zu vermerken und sofort mitzuteilen.
- 4.2. Qualitätsmängel sind zunächst mündlich und innerhalb von 5 Tagen schriftlich mitzuteilen. Für verdeckte Mängel gilt die Anzeigefrist von 3 Wochen nach Übernahme der Ware. Spätere Reklamationen bedürfen der besonderen Überprüfung.
- 4.3. Der Warenempfänger ist zur sachgemäßen Lagerung der Ware verpflichtet.
- 4.4. Der Lieferant bearbeitet Reklamationen unverzüglich - innerhalb von 5 Werktagen-, gerechnet vom Eingang der Reklamationsunterlagen.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Die Rechnungen sind innerhalb der Zahlungsfrist - allgemein 14 Tage ab Lieferscheindatum - zu begleichen.
- 5.2. Abweichende Zahlungsziele bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
- 5.3. Die Rechnung gilt als beglichen, wenn der Zahlungseingang auf dem Konto des Lieferanten gebucht ist.
- 5.4. Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Zahlungsfrist kommt der Käufer ohne weitere Mahnung in Verzug. Verzugszinsen werden mit 4% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet.
- 5.5. Rechnungskürzungen sind nicht zulässig, anerkannte Reklamationen werden im Gutschriftenverfahren geregelt.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Warenlieferungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Lieferanten; der Eigentumsvorbehalt gilt als Sicherung für laufende Saldoforderungen.
Der Käufer hat das Recht, die Ware im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs zu verkaufen.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 7.1. Als Erfüllungsort für alle Lieferungen gilt der mit der Bestellung vereinbarte Lieferort des Käufers.
- 7.2. Der Gerichtsstand ist das Amtsgericht Berlin Pankow/Weißensee.

8. Sonstiges

- 8.1. Aus Kostengründen sind wir leider gezwungen, bei einer Lieferung mit einem Netto-Warenwert von unter € 100,00 einen Zuschlag von € 15,00 / Lieferung(Rechnung) zu erheben.

Berlin, 1. Mai 2015